



10. Boden

Unsere Böden sind wertvoll und tragen zu einem gesunden Ökosystem bei. Gemeinden schützen die Böden bereits in der Planung. Sie sorgen zum Beispiel bei Nutzungsplanungen dafür, dass möglichst viel auf bereits versiegelten Flächen gebaut wird. Wo dennoch Boden abgetragen werden muss, wird dieser je nach Belastung verwertet oder abgelagert. Hier sind die Gemeinden im Baubewilligungsverfahren gefordert. Auch ausserhalb Bauzonen achten sie darauf, dass sachgerecht mit Boden umgegangen wird.

Böden ermöglichen Leben

Böden erbringen lebenswichtige Ökosystemleistungen. Sie sind Grundlage für die Lebensmittelproduktion, dienen als Filter bei der Trinkwassergewinnung, bieten wertvollen Lebensraum und regulieren das Klima. Böden werden jedoch auch vielfältig beansprucht und der Bodenverbrauch schreitet weiter voran. Vor allem durch Bautätigkeiten werden grosse Mengen an Boden abgetragen. Was vielen nicht bewusst ist: Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource. Vorsorge und Schutz lohnen sich also. Es geht darum, unsere Lebensgrundlage auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Was macht der Kanton Zürich, was die Gemeinden?

Ausserhalb Bauzonen ist der **Kanton** zuständig für sogenannte Nebenbestimmungen zum Bodenschutz (u. a. minimieren der Bodenbeanspruchung, natürlich gewachsene Böden schützen, mit Boden sachgerecht umgehen, Boden gesetzeskonform verwerten und entsorgen, Fruchtfolgefleichen kompensieren). Für bestimmte Verfahren innerhalb Bauzonen, wie z. B. Bundesvorhaben, ist ebenfalls der Kanton zuständig. Weiter überwacht der Kanton den Boden vorsorglich. Bei Böden, die stark mit Schadstoffen belastet sind, erlässt der Kanton allenfalls Nutzungseinschränkungen oder -verbote. **Innerhalb Bauzonen** sind bei kommunalen Baubewilligungen die **Gemeinden** zuständig für Auflagen zum Bodenschutz. Bei Bauvorhaben auf mutmasslich chemisch belasteten Böden (Eintrag im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen) ordnen sie Auflagen zur Bodenverschiebung an. Die Gemeinde prüft zudem die gesetzeskonforme Verwertung oder Entsorgung des Bodens im Rahmen des Entsorgungskonzepts. Und sie stellt den sachgerechten Umgang mit Boden bei der Bauausführung sicher. Für den Vollzug der Baubewilligungen ist in jedem Fall die Gemeinde zuständig.

Was bietet der Kanton den Gemeinden?

Die Fachstelle Bodenschutz des Amts für Landschaft und Natur (ALN) informiert Gemeinden unter [zh.ch/boden](https://www.zh.ch/boden) sowie unter [zh.ch/bodenschutz](https://www.zh.ch/bodenschutz). Weiter stellt der Kanton den Gemeinden **Fehler! Linkreferenz ungültig.** zur Verfügung. Unter [maps.zh.ch](https://www.maps.zh.ch) können verschiedene Karten (z. B. Prüfperimeter für Bodenverschiebungen) abgerufen werden.



Gemeindeaufgaben

Das ist zu tun

Informationen

» PLANEN

Boden haushälterisch nutzen und schützen

Grundsätze für Planungen

- Bodenbeanspruchung minimieren
 - Bauen möglichst auf Flächen ohne Boden oder auf durch den Menschen bereits veränderten Böden (anthropogene Böden, stark belastete Böden)
 - Fruchtfootflächen (FFF) und natürlich gewachsene Böden dürfen nur beansprucht werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.
 - FFF-Verluste müssen kompensiert werden
 - Werden Bauten und Anlagen nicht mehr genutzt, ist der Ausgangszustand wiederherzustellen
- › Art. 1 und 3 [RPG](#); Art. 2, 26, 30, 44, 47 [RPV](#); § 18 [PBG](#)

- [zh.ch](#) › [Bodenschutz](#)

Berichterstattung bei Nutzungsplanungen

Die Baudirektion genehmigt Nutzungspläne der Gemeinden. Die Gemeinden schreiben dazu einen Bericht (Art. 47 [RPV](#)). Beim Boden gehört dazu:

Interessenermittlung:

- Lage (Plan) und Grösse (m²) der Teilflächen mit natürlich gewachsenen bzw. anthropogenen Böden und ohne Böden (versiegelte Flächen)
 - Ausgangszustand der Böden (siehe Karten des Kantons im Abschnitt «Boden» des [GIS-Browsers](#))
 - Quantifizieren betroffener Fruchtfootflächen
- Stufengerechte *Interessenabwägung* inkl. Bedarfsnachweis, prüfen von Alternativen und Varianten und aufzeigen, wie Flächen optimal genutzt und wie FFF kompensiert werden sollen.

› Art. 47 [RPV](#)

- [Ressource Boden und Sachplan Fruchtfootflächen, Umsetzung in den Gemeinden](#), Baudirektion Kanton Zürich (2018)
- [Kriterien für Fruchtfootflächen im Kanton Zürich](#), ALN, ARE (2022)
- [maps.zh.ch](#) (u. a. [Bodenkarte der Landwirtschaftsflächen](#), [Hinweiskarte anthropogene Böden](#), [Landwirtschaftliche Nutzungseignungskarte](#), [Fruchtfootflächen](#), [Prüfperimeter für Bodenverschiebungen](#))

» BEWILLIGEN, KONTROLLIEREN, BEAUFSICHTIGEN

Bodeneingriffe ausserhalb Bauzonen

Kanton einbeziehen bei Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen

Die Gemeinde koordiniert Gesuche bei Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen und leitet diese an die kantonale Leitstelle für Baubewilligungen weiter. Sie prüft vorgängig, ob die Gesuchsunterlagen vollständig sind. Für landwirtschaftliche Hochbauten und Terrainveränderungen stellt das ALN dazu eine [Checkliste Baugesuchsunterlagen](#) zur Verfügung. Bevor die Gemeinde die Baufreigabe erteilt und das Bauwerk abnimmt, prüft sie, dass alle erforderlichen bodenschutzrechtlichen Auflagen erfüllt sind.

› Anhang Ziffer 1.8.1 [BVV](#)

- [zh.ch](#) › [Bodenschutz](#) › Verwertung von abgetragenem Boden › [Abtrag ausserhalb Bauzonen](#)
- [zh.ch](#) › [Bodenschutz](#) › [Bodenauwertung](#)



Bodeneingriffe innerhalb Bauzonen

Sachgerecht mit Boden umgehen

Die Gemeinde setzt sich bei Bauvorhaben dafür ein, dass mit Boden sachgerecht umgegangen wird. Für das Umweltcontrolling auf Baustellen nutzt sie Informationen des ALN.

› Art. 1 [USG](#); Art. 7 [VBBö](#)

Gesetzeskonforme Verwertung von Boden

Die Gemeinde prüft im Rahmen des Entsorgungskonzeptes, dass Boden gesetzeskonform verwertet und entsorgt wird. Die Fachstelle Bodenschutz stellt die Formulare «[Deklaration Verwertung Boden](#)» und «[Deklaration Bodenqualität](#)» als Hilfsmittel zur Verfügung.

› Art. 16-18 [VVEA](#); Vollzugshilfe «[Verwertungseignung von Boden](#)», BAFU (2021)

- [zh.ch](#) › [Bodenschutz](#) › [Sachgerechter Umgang mit Boden](#)
- [zh.ch](#) › [Umweltschutz auf Baustellen](#)
- [zh.ch](#) › [Umgang mit Bauabfällen](#)
- [zh.ch](#) › [Bodenschutz](#) › [Verwertung von abgetragenem Boden](#) › [Abtrag innerhalb Bauzonen](#)

Belastetes Bodenmaterial bei Bauvorhaben

Bodenverschiebungen überwachen

Die Gemeinde prüft bei Bauvorhaben, ob Flächen im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen betroffen sind bzw. ob sonstige Hinweise auf Bodenbelastungen vorliegen. Ist dies der Fall, nutzt sie für die Auflagen zur Bodenverschiebung in der Baubewilligung die Textbausteine des ALN. Vor Baufreigabe prüft sie, dass ein korrekt ausgefülltes und unterschriebenes Meldeblatt zu Bodenverschiebungen sowie ggf. eine Abnahmegarantie für belasteten Boden vorliegen. Sie leitet das Meldeblatt und die Auflagen zur Bodenverschiebung an die Fachstelle Bodenschutz weiter.

Hinweis: Für Bauvorhaben im Kataster der belasteten Standorte oder mit Hinweisen auf Essigbaum oder Knöterich siehe Kapitel «Belastete Standorte» und «Neobiota».

› Art. 35 [USG](#); Art. 7 [VBBö](#); Vollzugshilfe «[Verwertungseignung von Boden](#)», BAFU (2021)

- [maps.zh.ch](#) › [Prüfperimeter für Bodenverschiebungen](#) (Hinweise auf mutmasslich belastete Böden)
 - [zh.ch](#) › [Bodenverschiebung](#)
 - [Weisung zum Umgang mit ausgehobenem Bodenmaterial](#) (Weisung Bodenaus-hub), Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich (2003)
 - [Textbausteine zu Bodenverschiebungen](#)
 - [Meldeblatt Bodenverschiebungen](#), Fachstelle Bodenschutz, ALN
 - [Liste der Fachpersonen für Bodenverschiebungen](#), Fachstelle Bodenschutz, ALN
-



Kontakt

Amt für Landschaft und Natur
(ALN)
Fachstelle Bodenschutz
Telefon: 043 259 32 78
E-Mail:
bodenschutz@bd.zh.ch

Publikationen

- [Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen, Umsetzung in den Gemeinden](#), Baudirektion Kanton Zürich (2018)
- [Richtlinien für Bodenrekultivierungen](#), Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich (2003)
- [Merkblatt Bodenprojekte](#) – Anforderungen und Grundsätze für die Erarbeitung eines Bodenprojekts als Teil eines Bauprojekts ausserhalb Bauzonen, Baudirektion Kanton Zürich (2012)
- Vollzugshilfe [«Verwertungseignung von Boden»](#), BAFU (2021)
- [UVP Merkblatt Bereich Boden](#), Baudirektion Kanton Zürich (2016)
- [Merkblatt Terrainveränderungen in der Landwirtschaftszone](#), Baudirektion Kanton Zürich
- [Textbausteine für Veranstaltungsbewilligungen](#)
- [Weisung zum Umgang mit ausgehobenem Bodenmaterial im kommunalen Verfahren](#), Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich (2023)
- [Meldeblatt Bodenverschiebung](#), Fachstelle Bodenschutz, ALN
- [Deklaration Verwertung Boden – Bodenabtrag innerhalb Bauzonen](#), Fachstelle Bodenschutz, ALN
- [Deklaration Bodenqualität](#), Fachstelle Bodenschutz, ALN
- [Deklaration Abtrag und Verwertung Boden – Bodenabtrag ausserhalb Bauzonen](#), Fachstelle Bodenschutz, ALN

Links

- [zh.ch > Bodenschutz](#)
 - [zh.ch > Boden](#)
 - [zh.ch > Bodenfeuchte](#)
 - [zh.ch > Zürcher Umweltpraxis > Artikelsuche](#)
-